

Eintrag vom 17. Januar 2012

Stellungnahme der Universität Tübingen zu den Vorwürfen gegen den Koranwissenschaftler Omar Hamdan

Jüngst veröffentlichte Mutmaßungen, dass der Koranwissenschaftler und Leiter des Zentrums für Islamische Theologie der Universität Tübingen, Prof. Dr. Omar Hamdan, ein islamisches Gerichtswesen in Deutschland vorschläge, entbehren jeglicher Grundlage. In einem Agenturinterview hatte er über sein Heimatland Israel berichtet und unter anderem jüdische, christliche und muslimische vorgerichtliche Schieds-institutionen erwähnt, die dort in Fragen etwa des Familien- und Erbrechts angerufen werden können. Dieses Interview fand vor mehreren Wochen statt, ist aber erst jetzt veröffentlicht worden. Omar Hamdan legt Wert auf die Feststellung, dass er damit nicht vorgeschlagen habe, diese Praxis auf andere Länder zu übertragen. Er stelle daher das deutsche Rechtssystem und die Rechtsprechung in Deutschland nicht in Frage.

Wenn Hamdan in dem Interview anders verstanden worden ist, kann dies nur auf einem Missverständnis beruhen und der Tatsache geschuldet sein, dass er die deutsche Sprache nicht perfekt beherrscht.

Es ist sowohl Omar Hamdan als auch dem Rektorat der Universität Tübingen wichtig, sich von der Idee islamischer Gerichte zu distanzieren.